



Aktennummer: [REDACTED]

Capellen, den 29/04/2021

Sehr geehrter Herr, Sehr geehrte Frau,

Ab dem 1. Mai 2021 werden die mehrjährig gültigen Steuerkarten in elektronischer Form durch die Steuerverwaltung zur Verfügung gestellt. Sie können über [MyGuichet.lu](https://myguichet.lu)¹ eingesehen und heruntergeladen werden.

Personalisierter Zugang zum beruflichen Bereich auf MyGuichet

Um Zugang zu den Steuerkarten zu bekommen die sich auf MyGuichet.lu befinden, laden wir Sie ein nach Erhalt dieses Schreibens ein Token (Zugangscodes) zu beantragen. Dieses Token erlaubt Ihnen den Zugang zu den Steuerkarten Ihrer Arbeitnehmer und Rentenempfänger in Ihrem beruflichen Bereich auf MyGuichet.lu.

Um dieses Token zu beantragen, müssen Sie sich auf MyGuichet.lu begeben und den Vorgang "ACD - Beantragung eines Tokens für den Zugang zu den Steuerkarten" durchführen. Dieser Vorgang ist über das dafür vorgesehene Tutorial erreichbar:



[URL: guichet.lu/fiche-employeur](https://guichet.lu/fiche-employeur)


Sobald der Vorgang übermittelt ist erhalten Sie binnen einiger Tage über den Postweg Ihr persönliches Token welches Ihnen Zugang zu den Steuerkarten gewährt. Dieses Token muss sodann in der dafür vorgesehenen Stelle in Ihrem beruflichen Bereich auf MyGuichet.lu eingetragen werden:



[URL: guichet.lu/fiche-salaire](https://guichet.lu/fiche-salaire)

Das persönliche Token welches Ihnen auf dem Postweg geschickt wird, wird durch ein zweites Token begleitet welches Sie Ihrem Dienstleister übergeben können, falls Sie einen haben und beabsichtigen ihm zu erlauben, über seinen eigenen beruflichen Bereich auf MyGuichet.lu, die mehrjährig gültigen elektronischen Steuerkarten Ihrer Arbeitnehmer und Pensionsempfänger einsehen und herunterladen zu können.

¹<https://guichet.public.lu/fr/support/aide/connexion-myguichet.html>



Das Token welches Sie Ihrem Dienstleister übergeben haben kann jederzeit widerrufen werden. Sie können ebenfalls jederzeit ein neues Token beantragen welches Sie einem anderen Dienstleister übergeben können.

Das Token läuft nach 3 Jahren ab und muss in dem Moment erneuert werden.

Einsicht in die Steuerkarten

Sobald das Token in Ihrem beruflichen Bereich eingetragen worden ist, können Sie die Steuerkarten Ihrer Arbeitnehmer und Pensionsempfänger einsehen und herunterladen, welche in diesem Moment gültig sind, sowie jene welche zwischen dem Zeitraum des 1. Januar 2021 und der Eintragung Ihres Tokens auf MyGuichet herausgegeben worden sind.

Danach, bei jeder neuen Steuerkarte für einen Ihrer Lohn- und/oder Rentenempfänger, wird diese Ihnen bei dem nächsten Einloggen auf MyGuichet.lu zur Einsicht und zum Herunterladen angeboten und Sie werden über eine Email darüber informiert.

Falls eine Anstellung zu Ende geht, wird Ihnen ebenfalls eine entsprechende Steuerkarte zur Einsicht und zum Herunterladen in Ihrem beruflichen Bereich zur Verfügung gestellt. Diese Steuerkarte beinhaltet als Eintrag das Datum an welchem die Anstellung zu Ende gekommen ist.

Die Steuerkarten sind zum Herunterladen in den Formaten PDF und XML verfügbar. Sie können die Steuerkarten einzeln herunterladen oder zusammen im Falle wo es sich um viele Steuerkarten handelt (« ACD - Suche nach Steuerkarten zum Herunterladen »).

Obligatorische Einsicht in die Steuerkarten

Ab dem 1. Januar 2022 müssen Ihre Arbeitnehmer und Pensionsempfänger Ihnen ihre Steuerkarten nicht mehr aushändigen. Ab diesem Moment sind Sie verpflichtet die Steuerkarten Ihrer Lohn- und Rentenempfänger einzusehen, ansonsten kann Ihnen ein Erzwingungsgeld verhängen werden.

Der Vorsteher